

Gemeinde Weissach im Tal

OT Bruch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Kelter in Bruch"

Verfahrensschritt:

**Abwägung eingegangener Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 24.07.2025



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Alte Kelter in Bruch" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 22.03.2024 bis 26.04.2024, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 29.02.2024 und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung jeweils in der Fassung vom 10.12.2020/29.02.2024 sowie der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vom 29.02.2024 und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung. Über die Stellungnahmen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen im Original und die Beschlussvorschläge.

Im Zeitraum der Auslegung wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 19.010




2 Beteiligte im Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch"

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 21.03.2024 bis 26.04.2024 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Stellungnahmen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems -Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 4 **Regierungspräsidium Stuttgart**
- Nr. 5 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Nr. 8 Vermögen und Bau Baden Württemberg – Amt Ludwigsburg
- Nr: 9 **Gemeinde Allmersbach im Tal**
- Nr. 10 **Gemeinde Althütte**
- Nr. 11 Gemeinde Auenwald
- Nr. 12 **Gemeinde Rudersberg**
- Nr. 13 **Stadt Backnang und Baurechtsamt und Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**
- Nr. 14 Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
- Nr. 15 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 16 **Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart**
- Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW
- Nr. 18 **Stadtwerke Backnang GmbH**
- Nr. 19 DB Regio Bus Baden-Württemberg
- Nr. 20 Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)
- Nr. 21 **Deutsche Telekom Technik GmbH**

- Nr. 22 **Netze BW GmbH**
- Nr. 23 **Syna GmbH**
- Nr. 24 **Terranets BW GmbH auf Negativliste s. Nr. 29**
- Nr. 25 **Transnet BW GmbH auf Negativliste s. Nr. 29**
- Nr. 26 **Vodafone BW GmbH (Unitymedia BW GmbH)**
- Nr. 27 **Zweckverband Landeswasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 29**
- Nr. 28 **Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW Online-Abfrage)**
- Nr. 29 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<div data-bbox="504 236 593 284" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="443 292 658 320">Baden-Württemberg</p> <p data-bbox="376 323 725 357">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</p> <p data-bbox="219 373 539 389">Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.</p> <p data-bbox="219 405 344 464">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="219 480 524 501">per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p data-bbox="658 389 869 475">Datum: 03.04.2024 Name: Mirsada Gehring-Krso Durchwahl: 0761 208-3047 Aktenzeichen: RPF9-4700-45/1/3 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p data-bbox="219 600 851 644">☞ Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Kelter in Bruch" in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch</p> <p data-bbox="253 676 784 721">Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p data-bbox="253 753 483 769">Ihr Schreiben vom 20.03.2024</p> <p data-bbox="253 801 501 817">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="253 842 775 863">vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p data-bbox="253 884 824 954">Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-00604 vom 23.03.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p data-bbox="253 1002 421 1023">Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="253 1031 864 1069">Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p data-bbox="253 1082 878 1177">Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p data-bbox="253 1203 645 1224">Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p data-bbox="253 1238 878 1305">Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse sowie weitere raumbezogene Informationen können der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p data-bbox="253 1327 658 1348">Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p data-bbox="253 1369 757 1390">Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<p data-bbox="1081 820 1435 849">Beschluss vom 29.02.2024:</p> <p data-bbox="1081 858 1234 887"><u>Geotechnik</u></p> <p data-bbox="1081 896 2069 1008">Der Hinweis wurde in den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt „III.9 nachrichtlich übernommene Festsetzungen und Hinweise“ zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p data-bbox="1081 1251 1948 1279">Beschlussvorschlag: Der Beschluss vom 29.02.2024 wird bestätigt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 326 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2024/0643</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Alte Kelter im Bruch“ im Weissach im Tal</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 26.04.2024</p> <p>23.04.2024</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 20.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung Straßenbauamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Gegenüber der Planung bestehen weiterhin Bedenken.</p> <p>Natura 2000: Der Geltungsbereich wurde zwar verkleinert, dennoch liegen Teile des Grundstücks Flst. Nr. 240/3, Gemarkung Bruch, Flur 0, Gemeinde Weissach im Tal, innerhalb des Geltungsbereichs und damit im FFH-Gebiet. Eine Natura 2000-Vorprüfung muss deshalb durchgeführt werden. Schadensbegrenzungsmaßnahmen dürfen nicht im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung geprüft, bewertet oder dargestellt werden. Diese müssen vielmehr im Rahmen einer eventuell anschließenden Verträglichkeitsprüfung abgearbeitet werden (Urteil des EuGHs vom 12.4.2018, C323/17). In der FFH-Vorprüfung wird die Erheblichkeit der Beeinträchtigung ermittelt. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end;"> <div> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreisparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</p> </div> <div style="text-align: center;">   </div> </div>	<p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Natura 2000:</p> <p>Eine FFH-Vorprüfung wurde im Zuge der Anpassung des Bebauungsplans erstellt und liegt den Unterlagen zum Bebauungsplan bei. Aus dieser kann abgeleitet werden, dass keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Bebauungsplan und den Nutzungen darin ausgeht.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>gungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts auszulösen (BfN).</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Hier gilt weiterhin: Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet 1.19.060 Südliches Weissacher Tal und Berglen. Eine Befreiung nach § 67 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommt nur dann in Betracht, wenn es sich um eine atypische Sondersituation handelt. Es muss sich folglich um eine Sonder- oder Ausnahmesituation handeln, die sich vom gesetzlich geregelten Tatbestand durch das Merkmal der Atypik abhebt. Eine solche Atypik ist vorliegend allerdings nicht erkennbar. Der Bau eines WC-Häuschens und einer Außenanlage ist keine Ausnahmesituation, die vom Gesetzgeber so nicht vorgesehen war, sondern vielmehr die Regel. Eine Befreiung kann daher schon alleine wegen der fehlenden Voraussetzung des Merkmals der Atypik nicht erteilt werden. Somit ist trotz der geringen Flächengröße ein Änderungsverfahren und ein entsprechend begründeter Antrag erforderlich.</p> <p><u>Umweltbericht:</u> Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird akzeptiert.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Wegst Telefonnummer: 07151 501 - 2379</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Der Hinweis bzgl. FiPu-Bewertung wurde laut Abwägungstabelle übernommen.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Vom Vorhaben sind keine Gewässer betroffen. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 4</p>	<p><u>Schutzgebiete:</u> Nach mehrerer Besprechungen mit dem Eigentümer und der Unteren Naturschutzbehörde wird der Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt. Die benötigten Unterlagen werden dem Landratsamt entsprechend übermittelt, sodass eine Prüfung zeitgleich zum Bebauungsverfahren erfolgen kann.</p> <p><u>Umweltbericht</u> Kenntnisnahme.</p> <p>Artenschutz: Kenntnisnahme. Die Hinweise zum Bebauungsplan enthalten die getroffene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unter Punkt III.12 bis III.14</p> <p>Immissionsschutz Kenntnisnahme</p> <p>Grundwasserschutz Kenntnisnahme</p> <p>Bodenschutz Kenntnisnahme</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Kenntnisnahme</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p><u>2. Landwirtschaftsamt</u></p> <p>In der Gemeinde Weissach im Tal soll östlich des Ortsteils Bruch die historische Kelter saniert und über einen Fußweg an den Ortsteil Bruch angebunden werden. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 240 und eine kleine Teilfläche 240/3 der Gemarkung Bruch. Das Gebiet wird über einen geplanten Wiesenweg und die Kreisstraße K1908 erschlossen. Die Fläche umfasst ca. 370 m² Brutto-Fläche.</p> <p>Das Plangebiet / Untersuchungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan als landwirtschaftliche Fläche (für Streuobst) ausgewiesen.</p> <p>Bei der geplanten Umsetzung des Bebauungsplans finden Eingriffe in Natur und Landschaft statt. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz für die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere weist einen Verlust von 2.131 Ökopunkten auf. Das bestehende Defizit wird über eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme kompensiert. Die Flurstücke Nrn. 857, 858, 859, 860 der Gemarkung Oberweissach wurden der Gemeinde Weissach im Tal zum Kauf angeboten und erworben. Vorrangiges Ziel der Ökomaßnahme „Geren“ ist die Rekultivierung des Streuobstbestandes mit Nachpflanzungen sowie eine Erweiterung auf dem Flst. Nr. 860. Gleichzeitig soll eine Aufwertung der Wiesenflächen mit dem Entwicklungsziel einer artenreichen Fettwiese bzw. Magerwiese durch extensive Schafbeweidung erfolgen. Der Entwässerungsgraben soll durch eine Aufweitung naturschutzfachlich aufgewertet werden. Die Aufweitung soll dazu führen, dass sich in dem Bereich ein temporäres Kleingewässer einstauen kann, das von Niederschlagswasser gespeist wird. Mit der Umsetzung wird eine vollständige Kompensation der durch den Bebauungsplan entstehenden Eingriffe erreicht.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht können diese Kompensationsmaßnahmen akzeptiert werden.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>4. Straßenbauamt</u></p> <p>Die "Alte Kelter in Bruch" in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch war bereits mehrfach Bestandteil von Besprechungen sowie Ortsterminen unter Beteiligung des Straßenbauamts. Dies deshalb da das Straßenbaumt als Straßenbaulasträger der K 1908 in folgenden Punkten betroffen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Parkplätze</u> <ul style="list-style-type: none"> o Die Alte Kelter soll künftig einen gewissen Besucherandrang erfahren. Folge dessen wäre zu klären wo die Besucher der Kelter parken sollen. Laut Lageplan ist hier direkt vor der Kelter ein Parkplatz eingezeichnet. Dieser kollidiert jedoch mit angrenzender Bushaltestelle. Angedacht war auch Anfangs die Anlage von Besucherparkplätzen auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Aufgrund der dann notwendigen Querung der K 1908 wurde dies allerdings verworfen. Auch Parkplätze im Bereich des Friedhofs waren angedacht. Insofern sollte nochmals erläutert und belegt werden, wo zukünftige Besucher der Alten Kelter parken sollen und welche Parkkapazitäten benötigt werden. <p>Seite 3 von 4</p>	<p>Gewässerbewirtschaftung Kenntnisnahme</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Kenntnisnahme</p> <p><u>2. Landwirtschaftsamt</u> Kenntnisnahme</p> <p><u>3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u> Kenntnisnahme</p> <p><u>4. Straßenbauamt</u></p> <p>Parkplätze: Der eingezeichnete Stellplatz vor der Kelter wurde entfernt. Die benötigten Stellplätze werden am Friedhof nachgewiesen, die genaue Anzahl wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Von der Planung Stellplätze direkt gegenüber der Kelter zu vorzusehen wurde wie richtig beschrieben Abstand genommen.</p> <p>Fußwegeverbindung: Die Abstimmung mit dem Straßenbauamt wurde durchgeführt und die Herstellung des Fußwegs wurde entsprechend genehmigt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Fußweganbindung der Alten Kelter</u> <ul style="list-style-type: none"> o Angesichts der zukünftigen Nutzung der Alten Kelter war eine Fußweganbindung aus der Ortsmitte entlang der K 1908 angedacht (straßenbegleitender Gehweg). Hier wäre eine enge Abstimmung mit dem Straßenbauamt zu führen wie hier die Besucher zur Alten Kelter gelangen sollen - <u>Bushaltestelle</u> <ul style="list-style-type: none"> o Im Bereich der Alten Kelter befindet sich eine Bushaltestelle, welche im Zuge des Sanierung der Alten Kelter durch den Landkreis barrierefrei ausgebaut werden muss. Hier bedarf es daher einer genauen Abstimmung mit dem Straßenbauamt - <u>Zufahrt(en)</u> <ul style="list-style-type: none"> o Es muss mit dem Straßenbauamt geklärt werden, inwieweit eine Zufahrt zur Kelter genehmigt werden kann oder zu unterbleiben hat (Sondernutzung). - <u>Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Entwässerung</u> <ul style="list-style-type: none"> o Auch hier wäre eine enge Abstimmung mit dem Straßenbauamt erforderlich. Ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag wäre erforderlich. - <u>Anbauverbot</u> <ul style="list-style-type: none"> o Wir befinden uns auf freier Strecke, weshalb ein Anbauverbot von 15 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, besteht. <p>Ein Großteil der vorstehenden Belange betrifft auch die Verkehrsbehörde der Stadt Backnang, welche ebenfalls zu hören ist. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist eine enge Abstimmung und Genehmigung durch das Straßenbauamt erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p>	<p>Bushaltestelle: Die Abstimmung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle erfolgt mit dem Betreiber Kelter, der Gemeinde und dem Straßenbaulastträger. Dies geschieht jedoch außerhalb des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Zufahrt: Die Zufahrt an die Kelter muss abschließend im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. Im Bebauungsplanverfahren wird hierzu keine Regelung getroffen.</p> <p>Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Entwässerung: Die Ver- und Entsorgung bzw. deren Planung wurde außerhalb des Bebauungsplanverfahrens bereits durchgeführt. Diese erfolgte im Zuge der Herstellung des Fußwegs.</p> <p>Anbauverbot: Das Anbauverbot ist bekannt. Im Bebauungsplan wird unter III.19 darauf hingewiesen. Da sich die Kelter bereits näher an der Kreisstraße befindet findet diese hier keine Anwendung mehr. Die geplante Toilettenanlagen befindet sich zurückversetzt zur Kelter und hinter der bestehenden Böschung der Kreisstraße. So kann davon ausgegangen werden, dass diese keine Beeinträchtigung oder Gefahr des Verkehrs darstellt.</p> <p>Die Verkehrsbehörde Backnang wird ebenfalls im Verfahren gehört.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung eine FFH-Vorprüfung zu erstellen und die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen wird gefolgt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 20. März 2024 12:35 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Weissach im Tal "Alte Kelter in Bruch" (§4(2) BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die vorgelegten Planungen bestehen seitens des PP Aalen keine Bedenken/Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<div data-bbox="533 199 638 258" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="450 268 797 344" data-label="Section-Header"> <p align="center">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <div data-bbox="219 368 584 384" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="757 389 1003 493" data-label="Text"> <p>Stuttgart 18.04.2024 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen RPS21-2434 -434 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="219 432 371 496" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="219 520 488 544" data-label="Text"> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail</p> </div> <div data-bbox="219 663 922 715" data-label="Text"> <p> Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Gemeinde Weissach im Tal Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB</p> </div> <div data-bbox="264 754 533 778" data-label="Text"> <p>Ihr Schreiben vom 20.03.2024</p> </div> <div data-bbox="264 842 555 866" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="264 906 945 930" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung.</p> </div> <div data-bbox="264 994 398 1018" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="264 1026 1012 1074" data-label="Text"> <p>In der Gemeinde Weissach im Tal soll östlich des Ortsteils Bruch die historische Kelter saniert und über einen privaten Wiesenpfad an den Ortsteil Bruch angebunden werden.</p> </div> <div data-bbox="264 1114 1012 1193" data-label="Text"> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.03.2021. Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde der Geltungsbereich um den befestigten Fußweg verringert. Somit bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> </div> <div data-bbox="264 1233 1012 1345" data-label="Text"> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.</p> </div>	<div data-bbox="1084 978 1621 1010" data-label="Section-Header"> <p><u>Raumordnung Beschluss vom 29.02.2024</u></p> </div> <div data-bbox="1084 1018 2078 1209" data-label="Text"> <p>Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde der Geltungsbereich verringert. So ist der Fußweg nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der neue Geltungsbereich somit nur noch die Fläche der bestehenden Kelter und des geplanten Toilettenhäuschens. Durch das Bebauungsplanverfahren verringert sich somit der Eingriff in den regionalen Grünzug.</p> </div> <div data-bbox="1084 1297 1953 1329" data-label="Text"> <p>Nach Inkrafttreten der Satzung erhält das RP eine digitale Fassung.</p> </div>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Umwelt Naturschutz:</p> <p>Durch die im Planentwurf vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht keine wesentlichen Neuerungen. Daher verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 23.03.2021.</p> <p>Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Schmitz, Referat 55, ☎ 0711/904-15502, ✉ Andreas.Schmitz@rps.bwl.de Frau Rübesam, Referat 56, ☎ 0711/904-15611, ✉ Ella.Ruebesam@rps.bwl.de</p> <p>Denkmalpflege Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Umwelt: Beschluss vom 29.02.2024 Die Thematik des Biotopverbunds ist bekannt. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird unter „2.1.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere“ die Auswirkungen beschrieben. So wird durch die mögliche Neuversiegelung der Biotopverbund nur geringfügig beeinträchtigt.</p> <p>Eine FFH-Prüfung wurde erstellt und liegt den Bebauungsplanunterlagen bei. Daraus lässt sich keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet durch den Bebauungsplans mit seiner möglichen Nutzung ableiten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweisen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org> Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2024 09:50 An: Stellungnahmen Betreff: Weissach i. T.: BBP "Alte Kelter in Bruch" - Stellungnahme</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Alte Kelter in Bruch“ in Weissach i. T. - Bruch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 06.05.2024 die offizielle regionalplanerische Stellungnahme beschlossen.</p> <p>1. Aufgrund der im Wesentlichen auf die Sicherung des historischen Bestands ausgerichteten Festsetzungen sowie des geringen Umfangs weiterer Baulichkeiten können Bedenken gegen die geplante Ausweisung im Regionalen Grünzug zurückgestellt werden. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit dem FFH-Gebiet sowie dem Landschaftsschutzgebiet verbundenen Belange mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen sind.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag geht folgender Sachvortrag mit regionalplanerischer Wertung voraus: Sachvortrag: Östlich der Ortslage von Bruch befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich eine historische Kelter. Das denkmalgeschützte Gebäude soll saniert und im Anschluss daran für Veranstaltungen genutzt werden. In einem neu zu errichtenden Nebengebäude soll eine behindertengerechte WC-Anlage entstehen. An der Kelter selbst ist lediglich eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen für die Anlieferung und als Behindertenparkplatz vorgesehen. Für Veranstaltungen werden die Stellplätze des nahegelegenen Friedhofs genutzt. Diese sind über einen Wiesenweg erreichbar. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dar. Laut vorliegender Begründung ist aufgrund des geringen Umfangs (370 m²) keine Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen.</p> <p>Regionalplanerische Wertung: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge als Ziel der Regionalplanung sind gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen Aufgrund der Art (im Wesentlichen die Sicherung und Umnutzung des historischen Bestandsgebäudes) und des geringen Umfangs weiterer Baulichkeiten (Neubau einer WC-Anlage) können Bedenken gegen die geplante Ausweisung im Regionalen Grünzug zurückgestellt werden. Das Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier soll nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bzw. verbessert und die biologische Vielfalt gefördert werden. Aufgrund des geringen Umfangs des Vorhabens sind die mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange nicht betroffen. Nach den vorliegenden Informationen befindet sich das Plangebiet in einem FFH-Gebiet sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Die hiermit verbundenen Belange sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</p> <p>Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>1. Kenntnisnahme</p> <p>2. Eine FFH-Prüfung wurde erstellt und liegt den Bebauungsplanunterlagen bei. Daraus lässt sich keine erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet durch den Bebauungsplan mit seiner möglichen Nutzung ableiten. Ein Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet wird erstellt und geht der Unteren Naturschutzbehörde zu.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen															
6.	<p style="text-align: right;">BUNDESWEHR</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stuehnahmen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum,</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Herr</td> <td>0228 5504-4689</td> <td>baludwtoab@bundeswehr.org</td> <td>21.03.2024</td> </tr> <tr> <td>V-0227-24-BBP</td> <td>Golinski</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alte Kelter in Bruch“ Bezug: Ihr Schreiben vom 20.03.2024 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan und die örtlichen Bauvo</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,	45-60-00 /	Herr	0228 5504-4689	baludwtoab@bundeswehr.org	21.03.2024	V-0227-24-BBP	Golinski				<p style="text-align: center;">Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,													
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4689	baludwtoab@bundeswehr.org	21.03.2024													
V-0227-24-BBP	Golinski																


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
7.	<div data-bbox="593 188 987 300" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="237 331 582 421"> Bürgermeisteramt - Postfach 1161 - 71571 Allmersbach im Tal ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="752 331 936 549"> Telefon: 07191 35 30-14 Sachbearbeiter: Jens Strobel E-Mail: jstrobel@allmersbach.de Unser Zeichen: BA - Strb Datum: 20.03.2024 </p> <p data-bbox="237 608 719 647"> Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Weissach im Tal „Alte Kelter in Bruch“ </p> <p data-bbox="237 691 434 710"> Sehr geehrte Frau Kahn, </p> <p data-bbox="237 735 757 778"> vielen Dank für Ihre Beteiligung der Gemeinde Allmersbach im Tal als Träger öffentlicher Belange. </p> <p data-bbox="237 807 757 874"> Unsererseits bestehen zu dem in der Auslegung befindlichen Be- bauungsplanentwurf der Gemeinde Weissach im Tal „Alte Kelter in Bruch“ keine Einwendungen oder Anregungen. </p> <p data-bbox="237 903 618 922"> Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. </p> <p data-bbox="237 948 416 967"> Es grüßt Sie freundlich </p> <p data-bbox="237 1011 336 1050"> gez. Jens Strobel </p>	<div data-bbox="1081 1246 2069 1286" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Althütte bedankt sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren.</p> <p>Grundsätzlich wird die Planung begrüßt, da dadurch ein besonderes Baudenkmal erhalten werden kann. Auch die Umwandlung des Gebäudes in einen Veranstaltungsraum bietet sich grundsätzlich an.</p> <p>Die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten sind angemessen, allerdings muss bei konkreten Veranstaltungen eine Überwachung gewährleistet sein, da es sich bei der Lage der Kelter um eine sehr unübersichtliche Stelle an einer Kurve an der Kreisstraße K1908 handelt und diese zusätzlich den Kreuzungsbereich der Kreisstraße K1839 tangiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reinhold Sczuka Bürgermeisteramt Althütte</p>	<p>Im Zuge der Planung wurden bereits mehrere Termine mit dem Straßenbaulastträger sowie der Verkehrsbehörde durchgeführt. Die Planung erfolgt somit im engen Austausch mit dem betroffenen Träger öffentlicher Belange, damit sich keine Verschlechterung der bekannten Situation ergibt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Gemeinde Rudersberg Postfach 220 73632 Rudersberg</p> <p>ROOSPLAN Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal „Alte Kelter in Bruch“ im Ortsteil Bruch - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Die Planung hat keine städtebaulichen Auswirkungen auf die Gemeinde Rudersberg, weshalb wir keine Anregungen oder Bedenken vorbringen und auf eine weitere Verfahrensbeteiligung verzichten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Raimon Ahrens Bürgermeister</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen																				
13.	<div style="text-align: center;">  <p>BACKNANG Die Murr-Metropole</p> </div> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Kelter in Bruch“, Weissach im Tal-Bruch AZ: 342/24</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Absender:</td> <td style="width: 30%;">Stadt Backnang</td> <td style="width: 20%;">Datum:</td> <td style="width: 20%;">25.04.2024</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX:</td> <td>07191/894-160</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.:</td> <td>07191/894-299</td> </tr> <tr> <td></td> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter:</td> <td>Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Az:</td> <td>III-60-KL/fr</td> </tr> </table> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Weissach im Tal <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alte Kelter in Bruch“, Weissach im Tal-Bruch <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 26.04.2024</p> <p>B) Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	Absender:	Stadt Backnang	Datum:	25.04.2024		Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160		Postfach 1569	Tel.:	07191/894-299		71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner			Az:	III-60-KL/fr	
Absender:	Stadt Backnang	Datum:	25.04.2024																			
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160																			
	Postfach 1569	Tel.:	07191/894-299																			
	71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner																			
		Az:	III-60-KL/fr																			


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauN-VO ist somit nicht aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Bei der historischen, denkmalgeschützten Kelter handelt es sich um ein ortsgeschichtlich bedeutendes, landschaftsprägendes Bestandsgebäude, das einer öffentlichen Nutzung zugeführt und lediglich um ein untergeordnetes Nebengebäude ergänzt wird. Diese Maßnahme wird aus planerischer Sicht ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die in Anspruch genommene, als Geltungsbereich in den Bebauungsplan einbezogene Fläche wurde gegenüber der frühzeitigen Beteiligung nochmals deutlich von rund 1.500 auf ca. 370 m² reduziert. Ein FNP-Änderungsverfahren ist in Anbetracht der geringfügigen Flächenausdehnung und den geringen Eingriffen in die Bestandsituation nicht notwendig.</p> <p>Der FNP wird angepasst, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen. In Bruch – Weissach im Tal liegen keine Versorgungsleitungen der SwBK vor.</p>	<p><u>Stadtplanungsamt</u> Kenntnisnahme</p> <p><u>Stadtwerke</u> Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Die Festsetzungen unter Punkt II.A.4 sind unklar definiert, besser wären die Festsetzung wie folgt zu formulieren:</p> <p>Stellplätze sind nur in den festgesetzten Flächen zulässig. Barrierefreie Stellplätze sowie Anlieferungsflächen sind auch außerhalb des Baufensters und der Stellplatzfläche zulässig.</p> <p>Die WC-Anlage ist nur in der festgesetzten Fläche zulässig (hier braucht es keine Größenbeschränkung, da die Fläche aktuell nur 12 m² aufweist), andere Nebenanlage sind bis zur einer Größe von außerhalb dieser Fläche und des Baufensters zulässig.</p> <p>Die Nebenanlage erst allgemein außerhalb zu zulassen und dann ein Baufenster im zeichnerischen Teil festzulegen ist gegensätzlich.</p> <p>Hinweis: Die Nebenanlage für die WC-Anlage ist zu klein. Ein barrierefreies WC benötigt schon eine Fläche von 6 m². Die Stellplatzfläche ist aktuell für 2 Stellplätze ausreichend. Damit können die erforderlichen Stellplätze nicht nachgewiesen werden. Die Fläche für die Außenbewirtschaftung wird vermutlich ebenfalls nicht ausreichen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzliche keine verkehrsrechtlichen Bedenken.</p> <p>Die fußläufige Erschließung wurde in einem Ortstermin und darauffolgenden Schriftverkehr zwischen der Gemeinde, der Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt abgestimmt. Der geplante Wiesenpfad dient als fußläufige Verbindung zum Ortsrand und mit den auch für die „Alte Kelter in Bruch“ vorgesehenen bestehenden Stellplätzen am Friedhof.</p> <p>Mittels des Bebauungsplans wird dieser Fußweg als öffentlichen Weg gewidmet und die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltung und Nutzung dieses Fußweges, welcher über Privatgrundstücke verläuft, aus Sicht der Verkehrsbehörde einer Unterhaltungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern bedarf.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt</u></p> <p>Die Festsetzung bezüglich der Nebenanlagen wurde ergänzt. Die festgesetzte Fläche für die barrierefreien Stellplätze ist aus dem Bebauungsplan entfallen. Die Fläche für die WC-Anlage wurde entsprechend der aktuellen Planung vergrößert.</p> <p>Die geforderten Stellplätze müssen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Hierfür sind die Stellplätze am Friedhof von Bruch vorgesehen. Eine Zuwegung zu diesen wurde bereits hergestellt.</p> <p><u>Recht- und Ordnungsamt</u></p> <p>Die Hinweise bezüglich der Unterhaltungs- und Nutzungsvereinbarung werden zur Kenntnis genommen. Der Wiesenweg der, der Erschließung dient, wurde bereits umgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen des Bauverwaltungs- und Baurechtsamt wird gefolgt.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 9. April 2024 14:54 An: Stellungnahmen; Ellen Kahn Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Betreff: AW: TÖB Beteiligung Weissach im Tal "Alte Kelter in Bruch" (§4(2) BauGB)</p> <p>Guten Tag Frau Kahn, vielen Dank für die Beteiligung. Zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen. Freundliche Grüße Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>per E-Mail an: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen</p> <p>Telefon +49(0)7151 95969-0 Telefax +49(0)7151 95969-8726 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p>bauleit.wn@stuttgart.ihk.de Telefon +49(7151)95969-8749 Telefax +49(7151)95969-608737</p> <p>Ihr Schreiben vom 20.03.2024 Stuttgart, 25. April 2024</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Kelter in Bruch" in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gesamtwirtschaftlichen Interessen nicht berührt. Die IHK-Bezirkskammer Rems-Murr hegt daher gegenüber dieser Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Tim Wilmes Standortmanagement</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
18.	 <p>SwBK</p> <p><small>Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang</small></p> <p>ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Ellen Kahn</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan „Alte Kelter in Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch.</p> <p>Aufstellung mit örtlichen Bauvorschriften und die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.02.2024</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen. In Bruch – Weissach im Tal liegen keine Versorgungsleitungen der SwBK vor.</p> <p>Stadtwerke Backnang GmbH</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Annika Schiestel Planung und Bau</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
21.	<p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 24. April 2024 11:03 An: Stellungnahmen Betreff: AW: T: 26.04._TÖB Beteiligung Weissach im Tal "Alte Kelter in Bruch" (§4(2) BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21 Betrieb, Annegret Kilian, vom 18.03.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Uwe Koch</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Uwe Koch PTI 21, Betrieb 1 Knorrstr. 22, 74074 Heilbronn +49 7131 66 6613 +49 171 975 1959 (Mobil) E-Mail: Uwe.Koch01@telekom.de www.telekom.de/netz</p> 	<p>Beschluss vom 29.02.2024</p> <p>Der Hinweis wurde in den textlichen Festsetzungen unter II.A.6 Führung von Versorgungsleitungen ergänzt.</p> <p>Der Vorhabenträger wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er so früh als möglich vor Beginn Kontakt mit der Telekom aufnehmen sollte, um eine Anbindung an das Telekommunikationsnetz sicherzustellen.</p> <p>Im Erschließungsplan des Vorhabens wurde bereits die Lage der Telekommunikationsleitungen berücksichtigt. Ebenfalls ist die Führung der zur Kelter notwendigen sonstiger Leitungen in diesem berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Beschlussvorschlag vom 29.02.2024 wird bestätigt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Dienstag, 2. April 2024 13:43 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bauleitplanungsverfahren "Alte Kelter in Bruch", Weissach im Tal - Vorgangs-Nr.:2024.0398</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Kelter in Bruch" in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Zeichen: Ihre E-Mail vom: 20.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße, Christopher Donner, M.Sc. Netzentwicklung Projekte – Planungsverfahren Externe Planungsverfahren Netze BW GmbH</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Netze BW werden nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Murrhardt</p> <p>Ansprechpartner: Heiko Knejl T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: heiko.knejl@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 24. April 2024</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Alte Kelter in Bruch“ in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch Ihre E-Mail vom 20.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Eine Sicherstellung der Energieversorgung ist aus unseren bestehenden Anlagen nicht möglich.</p> <p>Aus diesem Grund müssen im Bestands- und Plangebiet selbst, neue Erdkabel verlegt werden.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p> Michael Kronmüller</p> <p> Heiko Knejl</p>	<p>Die Erschließung der Kelter erfolgt über neue Leitungen und Kanäle, die im Zuge der Herstellung des Fußwegs verlegt werden. Der Anschluss an die Stromversorgung erfolgt über die Lutzenberger Straße an einem Punkt der auf Höhe des Flst.-Nr. 231/8 liegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Montag, 22. April 2024 11:32 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme OEG-14443, Vodafone West GmbH, TÖB Beteiligung Weissach im Tal "Alte Kelter in Bruch" (§4(2) BauGB)</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-14443</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 22.04.2024</p> <p>TÖB Beteiligung Weissach im Tal "Alte Kelter in Bruch" (§4(2) BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 11.03.2024 Ende der Maßnahme: 12.04.2024 Titel Ihres Vorhabens: Alte Kelter in Bruch Eigenes Zeichen: 19.010 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Weissach im Tal Ausführendes Unternehmen: Roosplan Bauleitung: -</p> <p>Kurzbeschreibung: Der private Aufkauf der Alten Kelter in Bruch ging einher mit dem Wunsch einer vollständigen Sanierung zur Erhaltung des Baudenkmals und der Umwandlung des Gebäudes in einen Veranstaltungsraum unter anderem auch für die Gemeinde</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Valerstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest Gmbh & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>NU Informationssysteme GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p>	
	Seite 5 von 7	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG und TeleData GmbH</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terraneis bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terraneis bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co.KG</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	